

Vorlage Nr. VI 11/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Übernahme eines Auszubildenden im Vermessungs- und Katasteramt

A Problem

In den kommenden Jahren werden beim Vermessungs- und Katasteramt mehrere Vermessungsingenieure/Innen bzw. –Techniker/Innen in Rente gehen. Die öffentlichen Dienstleistungen des Amtes, die zum Teil auch Landesaufgaben umfassen, müssen jedoch qualitativ und in gewissem Maße auch quantitativ gleichwertig vorgehalten werden, um den Grundstücksverkehr in der Stadt nicht zu beeinträchtigen. Trotz fortschreitender Technik und der Einführung neuer Arbeitsprozesse kann bei den altersbedingten Abgängen im Wesentlichen nicht auf eine Wiederbesetzung verzichtet werden.

Ein Auffüllen der vakanten Stellen durch externe Bewerber/Innen wird aber angesichts des Wettbewerbes mit der privaten Wirtschaft zunehmend schwieriger, da die Arbeitsplätze dort in der Regel finanziell wesentlich attraktiver sind. In den vergangenen Jahren haben Mitarbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes bereits ihre Arbeitsverhältnisse gekündigt, um zu anderen Arbeitgebern zu wechseln. Darüber hinaus sind die Tätigkeitsfelder überwiegend sehr speziell und dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen, die in dieser Form auf dem freien Markt nicht vorkommen und dadurch eine sehr langwierige Einarbeitung erfordern.

Es sollte daher ein großes Interesse daran bestehen, die Auszubildenden des Amtes nach erfolgreichem Ablegen der Abschlussprüfung weiter an das Amt zu binden. Das hätte abgesehen von der oben beschriebenen Problematik den Vorteil, den/die neue/n Mitarbeiter/in hinsichtlich des Leistungsvermögens und der Leistungsbereitschaft bereits sehr gut einschätzen zu können. Zudem kennen die so gewonnenen Kräfte bereits die Strukturen und Abläufe des Amtes, so dass eine langwierige Einarbeitungszeit entfällt und darüber hinaus eine höhere Identifikation mit dem Amt geschaffen wird. Aus diesem Grund hat der Magistrat in 2017 und 2018 bereits der Übernahme jeweils eines Auszubildenden zugestimmt. Diese Maßnahme haben sich als Erfolg erwiesen, da die neu gewonnenen Mitarbeiter/Innen die Erwartungen erfüllt haben und sich als Verstärkung des Amtes 62 erwiesen haben.

Eine solche Lösung böte sich daher auch in diesem Jahr an, da ein Auszubildender, der bisher gute Leistungen gezeigt hat, aller Voraussicht nach mit Ablauf Juli seine Ausbildung abschließen kann. Grundsätzlich besteht gemäß § 16a TVöD (Übernahme von Auszubildenden) in diesem Fall die Verpflichtung, ihn bei dienstlichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von 12 Monaten in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Im Anschluss daran sollen die Beschäftigten bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Der dienstliche Bedarf muss zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung vorliegen und setzt zudem eine freie und besetzbare Stelle voraus, die eine ausbildungsadäquate Beschäftigung auf Dauer ermöglicht.

Im vorliegenden Fall scheidet eine Übernahme an dem Umstand, dass zum Zeitpunkt der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses noch keine adäquate Stelle zur Verfügung steht.

Es gibt aber dringende Aufgaben, die in diesem Zuge angegangen werden könnten. Die bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Aufbau befindliche kommunale Gebäude- und Mietdatenbank bedarf einer umfangreichen Dateneingabe und Datenpflege. Vor allem vor dem Hintergrund, dass das im Rahmen der Arbeitsgruppe Problemimmobilien beschlossene Früherkennungssystem für Wohnungsüberbelegungen, u.a. Informationen aus der Gebäudedatenbank bezieht und diese daher aktuell und vollständig sein muss. Darüber hinaus sind im Bereich des kommunalen WebGIS WebOffice die Erweiterung von Themengebieten beim WebEditing und die Verbesserung, Anpassung sowie Überarbeitung von Anwendungen erforderlich. Von diesen erforderlichen Arbeiten profitieren im Rahmen der Geodateninfrastruktur beim Magistrat vielfach auch andere Fachämter.

B Lösung

Das Vermessungs- und Katasteramt hat daher nach einer Alternative gesucht, um eine Übernahme des Auszubildenden unter der Voraussetzung des erfolgreichen Abschlusses der Prüfung zu ermöglichen.

Der Bedarf für die Beschäftigung bei einer Einstufung der Tätigkeiten nach EG 6 beträgt **51.306 €/Jahr**.

Zur Deckung wird die unbesetzte Stelle 20 031 angeboten, die mit einer entsprechenden Bewertung nach EG 6 hinterlegt ist, so dass die Finanzierung für die Weiterbeschäftigung der Auszubildenden für ein Jahr bis zur Übernahme einer freiwerdenden regulären Stelle gewährleistet wäre.

C Alternativen

Verzicht auf die Übernahme der Auszubildenden mit dem Risiko, keine geeignete Lösung zur Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen zu finden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen wurden unter **B** dargestellt.

Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben, da in diesem Ausbildungsjahrgang nur ein Auszubildender seine Abschlussprüfung ablegen kann. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/Innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Personalamt wird gegebenenfalls beteiligt. Ebenso wird das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren im Falle der Zustimmung des Magistrats rechtzeitig durchgeführt. Im Vorfeld wurde diese Lösung den Mitbestimmungsgremien bereits vorgestellt und sie wurde von ihnen positiv begrüßt.

F Öffentlichkeitsarbeit

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgeschlagen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt vorbehaltlich des erfolgreichen Ablegens der Abschlussprüfung die Übernahme eines Auszubildenden beim Vermessungs- und Katasteramt nach Beendigung der Ausbildung für ein Jahr. Die Finanzierung erfolgt über das Budget der unbesetzten Stelle 20 031 des Vermessungs- und Katasteramtes.

gez.
Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin